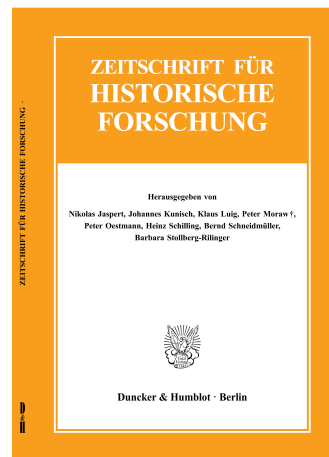


Citation style

Rösener, Werner: review of: Kurt Andermann / Oliver Auge (eds.), Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit, Epfendorf: bibliotheca academica, 2012, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 41 (2014), 4, p. 691-692, DOI: 10.15463/rec.1189739159

First published: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 41 (2014), 4



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Abbildungen verzichtet, ist, auch angesichts des exorbitant hohen Ladenpreises, unverständlich.

Thomas Buchner, Wien

*Andermann, Kurt / Oliver Auge* (Hrsg.), Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit (Kraichtaler Kolloquien, 8), Epfendorf 2012, bibliotheca academica, 208 S. / Abb., € 29,00.

Der vorliegende Sammelband mit acht Beiträgen geht auf ein Kolloquium zurück, das im April 2010 in Kraichtal-Gochsheim stattfand. Gemeinden waren in der alteuropäischen Epoche wichtige Institutionen und gehörten vor allem während des Mittelalters und in der Frühneuzeit zu den Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft. Da weitaus die meisten Menschen in der Zeit vor 1800 nicht in den Städten, sondern auf dem Land lebten, und zwar in geschlossenen Dörfern, in kleineren Weilern oder auf verstreut gelegenen Einzelhöfen, besaßen die ländlichen Gemeinden gerade in der alteuropäischen Gesellschaft eine große Bedeutung. In der Forschung hat man sich bisher vor allem mit den Stadtgemeinden in ihren vielfältigen Ausprägungen, weniger aber mit den ländlichen Gemeinden befasst. Neben den grundlegenden Studien von Karl Siegfried Bader zur Geschichte von Dorfgemeinde und Dorfgemeinschaft sind vor allem die von Theodor Mayer 1964 herausgegebenen zwei Sammelbände über „Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen“ zu nennen, die aus mehreren Reichenautagungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte hervorgegangen sind. Daneben müssen Forschungen, die Peter Blickle 1991 als Ergebnisse einer Tagung über „Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa“ vorlegte, erwähnt werden. Der Titel des vorliegenden Bandes „Dorf und Gemeinde“ ist etwas missverständlich, da neben den Dorfgemeinden auch allgemein die Gemeinden im ländlichen Raum, also auch in den Streusiedlungsgebieten, behandelt werden. Die Vielfalt der Quellentermini, die im zeitgenössischen Kontext von Gemeinde und gemeindlicher Organisation erscheinen, darf im Übrigen nicht den Blick auf die wesentlichen Strukturen und Entwicklungsprozesse der Thematik verstellen.

Ein hervorragender Auftakt zum Thema wird in dem Einleitungsbeitrag von Oliver Auge „Das Werden von Dorf und Gemeinde“ gegeben, in welchem er neben einem allgemein gehaltenen Überblick über die Anfänge von Dorf und Gemeinde unterschiedliche Befunde aus Südwestdeutschland, Tirol und Norddeutschland miteinander vergleicht. Es wird nach den strukturellen sozioökonomischen und rechtlichen Bedingungen gefragt, die zur Genese von Dorf und Gemeinde beigetragen haben, wobei auch die kirchliche Gemeindebildung berücksichtigt wird. Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts führten verschiedene Faktoren zur Entstehung des Dorfes im eigentlichen Sinne. Die Dorfbewohner wurden dabei durch den in mehreren Bereichen erkennbaren Wandel zu einer Lebens-, Wirtschafts- und Glaubensgemeinschaft zusammengeschlossen. Die ökonomischen, sozialen und politischen Veränderungen erzwangen damals neue Formen der gesellschaftlichen Organisation und innovative Herrschaftsstrukturen, die dann vor allem im Spätmittelalter voll zur Geltung gelangten. Mit der grundsätzlichen Frage „Was ist eine Landgemeinde?“ setzt sich Franz Irsigler auseinander. Angesichts der begrifflichen und organisatorischen Vielfalt von Landgemeinden und aus der Perspektive der Stadtgeschichtsforschung mit ihrer Diskussion unterschiedlicher Stadtgemeindebegriffe stellt er neue Definitionen zur Landgemeinde vor, die ältere Begriffe von Walter Schlesinger und Theodor Mayer ergänzen sollen und insbesondere das Element der Nachbarschaft bei der Formierung der Gemeinde betonen. In ihrem aufschlussreichen Aufsatz „Recht und Ordnung im Dorf“ setzt sich Sigrid Hirbodian mit der Bedeutung von Weistümern und Dorfordnungen für

die dörflichen Verhältnisse in Spätmittelalter und Frühneuzeit auseinander. Weder Gadi Algazis Modell von „Gewalt und Unterdrückung“ noch die traditionelle Auffassung eines statischen Weistumsrechts erklären nach ihrer Meinung die Vielschichtigkeit und Dynamik des dörflichen Rechts. Dass Herrschaft in der alteuropäischen Epoche ein Aushandlungsprozess zwischen Herren und Bauern war und immer wieder den neuen Gegebenheiten angepasst werden musste, wird bei ihren Untersuchungen zu rechtsrheinischen Dörfern deutlich und überzeugend aufgezeigt.

Regina Schäfer beschäftigt sich in ihrem Aufsatz mit der Funktion des Dorfgerichts als Ort, an dem die Dorfbevölkerung als handelndes Subjekt aktiv in Erscheinung trat. Zu diesem Zweck sichtet sie zunächst detailliert die Quellen, bevor sie dann auf die Zusammensetzung des Gerichts und die Bandbreite der von diesem behandelten Fälle eingeht. Eine Revision älterer Meinungen zum kommunalen Siegelwesen unternimmt Heidrun Ochs, indem sie an Beispielen von Gemeinden des Rheingaus kommunale Autonomie und Siegelführung miteinander in Beziehung setzt und daraus Rückschlüsse auf das gemeindliche Selbstverständnis zieht. Aus welchen Ursachen Konflikte um die Flurbewässerung in wasserarmen inneralpinen Regionen ausbrachen und welche Rolle Gemeinden dabei spielen konnten, demonstriert Rainer Loose anhand von Beispielen aus dem Unterengadin, dem Oberinntal, dem Vintschgau und dem Wallis. Tom Scott befasst sich in seinem Aufsatz mit Bürgern, Handwerkern und Sondergruppen im südwestdeutschen Dorf um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Die Sozialstruktur des Dorfes bezeichnet er als „verfächert“, wobei man sich die Frage stellt, was mit diesem ungewohnten Attribut gemeint ist.

Der abschließende Beitrag von Enno Bünz mit dem Titel „Des Pfarrers Untertanen?“ befasst sich mit dem Verhältnis der Bauern zur Kirche während des Spätmittelalters und behandelt dabei ein wichtiges Thema, das in der älteren Landgemeindeforschung stark vernachlässigt wurde. An anschaulichen Beispielen aus den Diözesen Speyer und Worms macht er deutlich, welche Rolle der Pfarrei im Spätmittelalter als Schnittstelle zwischen Kirche und Welt zukam und wie sich das Niederkirchenwesen in Wechselwirkung mit anderen kommunalen Faktoren entwickelte. Aus diesen aufschlussreichen Darlegungen wird deutlich, dass die kirchenrechtliche Sicht auf die Bauern als „des Pfarrers Untertanen“ zu eng ist, weil die Bauern das Niederkirchenwesen durchaus aktiv mitgestalteten.

Die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes liefern insgesamt vielfältige Einsichten und Erkenntnisse zur Thematik der ländlichen Gemeinde in Mittelalter und Frühneuzeit. In ihrer Gesamtheit tragen sie mit ihrer unterschiedlichen Ausrichtung und Akzentsetzung sowie durch die vorgelegten Ergebnisse zu einem besseren Verständnis der ländlichen Gesellschaft der vormodernen Epoche bei. Das Thema der ländlichen Gemeinden und ihrer Grundstrukturen ist aber äußerst komplex und vielfältig, so dass noch viele Fragen zur Entwicklung und Struktur der ländlichen Gemeinde ungelöst sind und der künftigen Forschung viele Aufgaben in diesem wichtigen Wissenschaftsbereich verbleiben.

Werner Rösener, Gießen

*Nehlsen-von Stryk*, Karin, Rechtsnorm und Rechtspraxis in Mittelalter und früher Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. v. Albrecht Cordes / Bernd Kannowski (Schriften zur Rechtsgeschichte, 158), Berlin 2012, Duncker & Humblot, 338 S., € 80,00.

Karin Nehlsen-von Stryk zählt zu den wichtigen Fachvertreterinnen der germanistischen Rechtsgeschichte. Bis zu ihrer Emeritierung im Jahre 2007 leitete sie als Nachfolgerin ihres Doktorvaters Karl Kroeschell das renommierte Freiburger Institut